

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1157/2023
Amt/Aktenzeichen 20/20 21 02/2.NT 23-24	Datum 25.07.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 22.08.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.09.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.10.2023	Ö

Betreff:

2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, August 2023

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, August 2023

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt, der 2. Nachtragshaushaltssatzung und dem 2. Nachtragshaushaltsplan der Landeshauptstadt Mainz für die Haushaltsjahre 2023/2024 zuzustimmen.

Die Verwaltung wird gleichzeitig ermächtigt die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan 2023/2024 der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Sachverhalt

Der Erlass der Nachtragshaushaltssatzung sowie des Nachtragshaushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2023/2024 ist erforderlich aufgrund signifikanter Rückgänge bei den Gewerbesteuererträgen (-254,5 Mio. Euro) und aufgrund von Stellenplanneuanmeldungen (8,5 Mio. Euro).

In Folge der Gewerbesteuermindererträge reduziert sich dementsprechend die Gewerbesteuerumlage (-28,7 Mio. Euro).

Durch prognostizierte erhöhte Einkommensteuer- und Umsatzsteuereinnahmen in Höhe von 21,7 Mio. Euro kann die Stadt Mainz wiederum Mehrerträge erzielen. Basierend auf dem Finanzcontrolling-Bericht der Landeshauptstadt Mainz (Stand: 30.04.2023), konnten demgegenüber die Aufwendungen im Sozialbereich (-20,2 Mio. Euro) aufgrund der sich aus dem Bericht ergebenden Prognose für das Jahr 2023 erheblich reduziert werden.

Weitere Veränderungen ergeben sich aus der Reduzierung „Ersatz von sozialen Leistungen“ und „Leistungsbeteiligung nach SGB II“ (-4,8 Mio. Euro) sowie aus der Erhöhung der Zinserträge um 9 Mio. Euro.

Im Einzelnen ergeben sich im 2. Nachtrag 2023/2024 folgende Eckdaten:

Der Gesamtbetrag der **Erträge** reduziert sich von bisher 1.386.101.264 Euro um 228.658.195 Euro auf nunmehr 1.157.443.068 Euro.*

Der Gesamtbetrag der **Aufwendungen** reduziert sich von bisher 1.232.760.628 Euro um 40.433.713 Euro auf nunmehr 1.192.326.915 Euro.

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2023 reduziert sich von bisher 153.340.636 Euro um 188.224.483 Euro auf **-34.883.847 Euro**.

Alle weiteren Änderungen sind der als Anlage 1 beigefügten 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 zu entnehmen. Der 2. Nachtragshaushaltsplan 2023/2024 ist als Anlage 2 ebenfalls beigefügt.

Die weiteren finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre werden in einem Nachtrag 2024 bzw. bei den Planungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 entsprechend berücksichtigt.

Im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des nicht ausgeglichenen 2. Nachtragshaushaltes ist die Stadt Mainz mit dem Ministerium des Innern und für Sport im Gespräch.

* Aufgrund der Nachkommastellen im SAP-System liegt hier eine Rundungsdifferenz vor.

Finanzierung